



INFORMATIONEN ZUM SOMMERSEMESTER 2020

Liebe
Kommilitoninnen und Kommilitonen,

momentan ist die Informationsflut in den Medien sehr groß, aber was bedeutet das konkret für uns an der OTH? Wir haben in dieser Mail wieder ein paar relevante Infos für euch zusammengefasst.

1. Ausgangsbeschränkung

Durch die Ausgangsbeschränkungen, die noch mindestens bis zum 19. April 2020 (Stand: 01. April 2020) anhalten wird, sind die Gründe das Haus zu verlassen eingeschränkt worden. Darunter fällt auch der Besuch der Hochschule. Das bedeutet für uns Studierende, dass es uns derzeit nicht gestattet ist die Hochschule zu betreten.

2. Semesterticket

Viele von euch nutzen täglich die öffentlichen Verkehrsmittel und euer Studierendenausweis dient als Semesterticket beim RWV. Aus oben genannten Gründen ist es auch nicht möglich, den Studierendenausweis für das Sommersemester 2020 an der OTH neu zu validieren. Der RWV hat hierzu auf seiner Website veröffentlicht, dass Studierende mit einer Validierung vom Wintersemester 2019/2020 diese bis zum 30. April 2020 nutzen können. Außerdem können Studierende, hier betroffen insbesondere Erstsemester, die noch keinen Ausweis erhalten haben, ihre Immatrikulationsbescheinigung in Papierform als Semesterticket nutzen. Für beide Optionen gilt, dass ein gültiger Lichtbildausweis vorzuzeigen ist.

3. Vorgehen an der OTH

Wir als Studierendenvertretung setzen uns regelmäßig mit der Hochschulleitung zusammen, um eure Fragen zu klären und in dieser schwierigen Zeit Antworten für euch zusammenzustellen. Die Hochschulleitung hat außerdem beschlossen, einen Arbeitskreis bzgl. des weiteren Vorgehens zu eröffnen und auch uns als Studierendenvertretung in diese Gruppe mit aufzunehmen. Deshalb nochmal die Bitte an euch, wenn ihr Probleme, Sorgen, Wünsche oder Anregungen für dieses Semester habt, meldet euch gerne bei uns!

4. Abschlussarbeiten

Einige müssen in nächster Zeit ihre Bachelor bzw. Masterpräsentationen halten. Auch hier macht sich die Ausgangsbeschränkung bemerkbar. Deshalb weisen wir darauf hin, dass eine solche Präsentation auch online stattfinden kann.

5. Mithilfe im Katastrophenschutz

Einige Studierende an der OTH engagieren sich im Moment besonders stark im Katastrophenschutz. Wir möchten euch hiermit zunächst ein großes Dankeschön aussprechen. Wer sich ehrenamtlich engagiert kann ein Urlaubssemester beantragen. Infos hierzu findest du auf der Homepage der OTH Regensburg.

6. Online-Lehre

Viele Fragen erreichen uns außerdem noch zur Online-Lehre. Wie in der letzten Mail ist diese ausdrücklich gewünscht, jedoch bis zum 19. April 2020 nicht verpflichtend. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele von euch den Aufwand eurer Dozierenden schätzen und bereits damit losgelegt haben. Für die meisten wird dies auch ab dem 20. April nach wie vor die Lehrmethode des Sommersemesters 2020 bleiben, da es sehr wahrscheinlich ist, dass auch dann noch keine Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Wenn dies eintritt wird die Online-Lehre verpflichtend angeboten werden. Es gibt jedoch einige Dozierende, die es mit der Motivation zu gut meinen und euch bereits jetzt Deadlines zur Abgabe von Materialien oder sogar zur Teilnahme am Kurs setzen. Gerne könnt ihr uns dies mitteilen und wir werden diese noch einmal darauf hinweisen, dass es verpflichtend ist, dass die Teilnahme an Kursen auch ab dem 20. April noch möglich sein muss. Studierende, die sich im Moment ehrenamtlich einsetzen oder ihre Kinder betreuen müssen, dürfen keinen Nachteil von dieser außergewöhnlichen Situation ziehen.

7. Immatrikulationsbescheinigungen

Auf der Immatrikulationsbescheinigung befindet sich derzeit noch die herkömmliche Vorlesungszeit. Aufgrund der derzeitigen Situation ist es aber dennoch möglich, diese als Nachweis des Studiums beim Arbeitgeber vorzulegen. Da die Zeit bis zum 20. April 2020 als vorlesungsfreie Zeit gilt, steht das Studium auch dann noch im Vordergrund, wenn in dieser Zeit mehr als 20 Wochenstunden gearbeitet wird. Die Anpassung der Immatrikulationsbescheinigung kann sich aufgrund der Ungewissheit in diesem Semester jedoch noch verzögern. Nach Einschätzung der Hochschulleitung sollte die Bekanntmachung des Ministeriums aber als Nachweis genügen. Weiteres dazu ist direkt beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und beim Deutschen Studentenwerk zu finden.

8. BAföG

Die Verschiebung des Vorlesungsbeginns soll auf keinen Fall Auswirkungen auf den BAföG-Anspruch haben. Durch die Pandemie kann es jedoch passieren, dass weniger oder andere Lehrveranstaltungen stattfinden, als ursprünglich für dieses Semester geplant waren. Falls ihr deshalb eure Regelstudienzeit überschreitet, wendet euch an das Amt für Ausbildungsförderung, um das BAföG ggf. weiterbezahlt zu bekommen. Dort soll jeder Fall einzeln auf die Ursächlichkeit der Überschreitung geprüft werden. Das heißt, falls die alleinige Ursache der Überschreitung an der Pandemie liegt, ist es wahrscheinlich, dass euch eine Verlängerung des BAföGs gewährt wird. Auch das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz, sowie das Deutsche Studentenwerk haben hierzu einige interessante FAQs angelegt.

Wir wünschen euch frohe Ostern und bleibt gesund!

Eure Studierendenvertretung

Eliza, Kerstin, Liam, Paul, Simon, Viktor & Viola